

Antrag

**des Abgeordneten Jens Meyer, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Betr.: Prüfung eines Ausstellungshonorarfonds für bildende Künstler

Die Fördermittel für bildende Kunst in Hamburg sind in den letzten Jahrzehnten nicht signifikant erhöht worden und die Lebenssituationen der Kulturschaffenden in der bildenden Kunst oft prekär. Die 14 Off-Räume, die zusammen mit dem *Kunsthaus Hamburg* faktisch die städtischen Galerien darstellen, erhalten über die jährliche Programmförderung der Kulturbehörde lediglich 1.000 Euro pro Raum pro Jahr Honoraranteil. Die Hamburg Stipendiaten/-innen beziehen für ein Jahr eine Förderung von 820 Euro pro Monat, die seit 1981 nicht angepasst wurde. Ein Problem bei dem Aufbau der wirtschaftlichen Existenz von Künstlerinnen und Künstlern ist dabei, dass es regelmäßig keine Vergütungen für Ausstellungen gibt. Während Musiker und Schauspieler für die Präsentation ihrer Kunst ein Honorar erhalten, gibt es im Bereich der bildenden Kunst oft lediglich den Verkauf als Möglichkeit einer wirtschaftlichen Nutzbarmachung der Kunst. Bei Ausstellungen wird aber prinzipiell zwischen reinen Ausstellungen und Verkaufsausstellungen (zum Beispiel Galerien) unterschieden. Ein Verkauf ist nur bei der letzteren möglich. Erschwerend kommt hier hinzu, dass heute viele Bereiche der bildenden Kunst „immateriell“ sind (zum Beispiel temporäre Installationen, Performances).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Land Hamburg den kulturellen Beitrag seiner bildenden Künstler bewertet und wie sichergestellt werden könnte, dass die bildende Kunst in Hamburg in Zukunft auf einem hohen Niveau praktiziert wird. Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass es neben der Projektförderung auch andere Förderinstrumente für die bildenden Künste gibt. So stellt das Land Berlin beispielsweise einen eigenen Etat für Künstlervergütungen zur Verfügung (Berliner Modell der Ausstellungshonorare), der nicht aus einer Taxe (analog der Kulturtaxe in Hamburg) gespeist wird, sondern fest im Haushalt verankert ist.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, inwiefern und in welcher Höhe die Realisierung eines Ausstellungshonorarfonds für die bildende Kunst im Hamburger Doppelhaushalt 2019/2020 umsetzbar ist,
2. der Bürgerschaft bis zum 30.10.2018 zu berichten.